

## TISCHVORLAGE zu TOP 16

### Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag

Georg Buchwieser, Christl Freier, Korbinian Freier, Tessy Lödermann  
c/o Tessy Lödermann, Am Kreuzeckbahnhof 2a, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Herrn  
Landrat Anton Speer  
Landratsamt  
Olympiastraße 10

82467 Garmisch-Partenkirchen

Garmisch-Partenkirchen, den 20. März 2017

Sehr geehrter Herr Landrat,

aufgrund der aktuellen Ereignisse stellen wir zur Behandlung in der kommenden Kreistagssitzung folgenden

#### **Dringlichkeitsantrag:**

Der Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen fordert den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung auf, im Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz GLKrWG) das bisherige Sitzzuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer (Hare-Niemeyer-Verfahren) beizubehalten.

#### **Begründung:**

Der Bayerische Landtag hatte 2010 für Wahlen auf kommunaler Ebene das Sitzzuteilungsverfahren nach d'Hondt einstimmig abgeschafft und durch das Hare-Niemeyer-Verfahren ersetzt. Auf diesem Verfahren beruht seit 2014 die Zusammensetzung der Stadt- und Gemeinderäte, Kreis- und Bezirkstage. Dies aus gutem Grund, denn das Verfahren nach d'Hondt verzerrte die Sitzzuteilung zugunster großer und zu Lasten kleiner Parteien.

Für Landtagswahlen war das d'Hondtsche Verfahren daher schon früher vom Bundesverfassungsgericht untersagt und in der Folge durch das Hare-Niemeyer-Verfahren ersetzt worden, bei Kommunalwahlen wurde es vom Bundesverfassungsgericht als gerade noch verfassungsgemäß bezeichnet.

Bei Gremien, deren Gesamtgröße schon vorher feststeht, also bei allen kommunalen Gremien, ist das Hare-Niemeyer-Verfahren mathematisch genau. Es gibt keine systematischen Verzerrungen, weder für kleine noch für große Parteien. Deshalb gibt es aus demokratischer Sicht auch keinen nachvollziehbaren Grund, Hare-Niemeyer wieder abzuschaffen und durch d'Hondt zu ersetzen.

Grund dieses Dringlichkeitsantrages ist, dass Landtagsabgeordnete der CSU am 8. März 2017 einen Änderungsantrag (Drucksache 17/15827) "zum Gesetz der Staatsregierung

## TISCHVORLAGE zu TOP 16

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze" in den

- 2 -

Bayerischen Landtag eingebracht haben, der das Ziel hat, das Hare-Niemeyer-Verfahren wieder durch d'Hondt zu ersetzen.

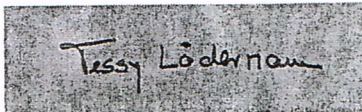
In der Begründung hierfür wird zwar vorgebracht, dass das Verfahren nach Hare-Niemeyer den Wählerwillen hinsichtlich kleinerer Parteien und Wählergruppen tendenziell besser abbildet. Die Änderung sei aber notwendig, weil bei einem weiteren Erstarren populistischer Parteien die Gefahr der Zersplitterung der entsprechenden Gremien bestehe mit der Folge, dass deren Arbeit über Gebühr erschwert wird.

Dies ist aus unserer Sicht nicht stichhaltig. Die Vielfalt ist für die meisten Kommunen eine positive, kreative Kraft und es drängt sich schon der Verdacht auf, dass sich die CSU durch die Rückkehr zum d'Hondtschen Verfahren auf kommunaler Ebene einen Vorteil verschaffen will.

Selbst Ministerpräsident Horst Seehofer lehnt diese Reform des Wahlrechts ab.

Es ist wichtig, dass wir als Kommunalpolitiker uns rechtzeitig positionieren und deutlich machen, dass wir am Hare-Niemeyer-Verfahren festhalten wollen.

Mit freundlichen Grüßen



Tessy Lödermann  
Fraktionssprecherin

Anlage: LT-Drucksache 17/15827

P.S. Antrag wurde an alle FraktionssprecherInnen gemailt.